Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

Heft: 7

Artikel: Nicht vergessen!

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-531698

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Nicht vergessen!

Der kath. Lehrer ist sich zwar bessen bewußt, daß die kath. Kirche von jeher für Schule und Lehrerstand viel, ja sehr viel getan hat. Er weiß gewiß noch aus der Zeit seines seminaristischen Studiums, daß die Kirche das Wort ihres göttlichen Stisters "Lehret alle Völker" wörtlich genommen und auch ausgeführt hat. Er kennt das bezügliche Wirken der Päpste in den ersten Zeiten des Christentums, kennt die Wirksamkeit der Missionäre, wie eines hl. Patrizius in Irland im fünsten, eines Mönches Augustin in England im sechsten, eines hl. Bonisazius in Deutschland im achten Jahrhundert u. v. a. Und diese Missionäre wirken im Austrage der Päpste, verbreiteten den hl. Glauben und mit ihm Bildung und Gesittung und wirkten somit vollgiltig als Lehrer und Erzieher für die Bedürfnisse der damaligen Zeit.

Der kath. Behrer weiß des Weitern, daß die kath. Kirche vor, ja lange vor der Reformation nicht bloß "lateinische Schulen" gründete und unterhielt, sondern daß ihre Pfarr-, Küster-, Stadt- und Dorfschulen unsern heutigen Volks- und Mittelschulen voll und ganz entsprachen, während die Winkel-, Klipp- oder Beischulen Privatanstalten waren, die ebenfalls Elementarunterrickt erteilten. Es ist also ohne viel Mühe nachweisdare Tatsache, daß die kath. Kirche von Anbeginn ihrer öffentlichen Wirtsamkeit an derart für Vildung aller Volksklassen sorgte, daß "jedermann hinreichend Gelegenheit geboten war, sich die seinen Verhältnissen betont.

Aber mehr noch! Dem fath. Lehrer ist auch in Erinnerung, daß Urkunden bezüglich der Volksschule, die weiter als in das 13. Jahrhundert reichen, aus zeitgeschichtlich leicht begreiflichen Grunden taum gefunden werden konnen, daß in der Regel ber Schule und bes Schulmeiftere nur zufällig gedacht wird, und baß bas Gründungsjahr einer Schule jeweilen nicht erwähnt wird, bie Volksschulen vielmehr als "von alters ber" beftebend ober als "alte Schule" genannt werden. Aber trot biefer Erscheinungen, die boch auf die Existenz von Bolksschulen in gar frühen Zeiten schließen laffen, finden sich für ben Gutbenkenben noch greifbarere Belege. Die Synobe zu Reuching im Jahre 772, bas Rundschreiben bes Bischofs Theodulf von Orleans im Jahre 797, die Reformsynoben zu Mainz, Tours und Chalons im Jahre 813 und das Konzil unter Eugen II. im Jahre 826 sprechen in Sachen ber Volksschule ein beutlich Wort. Sie forbern die Pfarrer auf, "in Dörfern und andern Ortschaften Schule zu halten", betonen "bie Berpflichtung ber Eltern, bie Rinber in bie Schule zu ichicken" und befehlen, daß "an allen Bischofsfigen und ben biefen unterftellten Pfarrgemeinben, sowie an andern Orten, in benen fich die Notwendigkeit ergibt, Behrer und Unterweiser angestellt werben, die mit Beharrlichkeit unterrichten".

Und noch mehr! Ter kath. Lehrer kennt auch das 11. allgemeine Konzil unter Alexander III. vom Jahre 1179, das eine "rührende, liebevolle Fürsorge für den Unterricht undemittelter Kinder trug", also so recht eigentlich den unsentgeltlichen Volksschulunterricht andahnte, wenn nicht geradezu allgemein schus. Er weiß auch von der Synode zu St. Omer von 1183, welche die Neuserrichtung in Zerfall geratener Schulen forderte und "zu dem Ende die Pfarrer, Behörden und angesehene Gemeindeglieder verpflichtete, dafür zu sorgen, daß den Lehrern der nötige Unterhalt verschaft werde".

So weiß also der kath. Lehrer, daß die kath. Kirche die Mutter der Bolksschule, die Urheberin und stete Förderin des unentgeltlichen Unterrichtes war und dabei mit all ihrer Macht und ihrem Einfluß auf fleißigen Schulbesuch und auf gute, hinreichende Besoldung der Lehrenden drang. Diese Tatssachen sind historisch, und diese kennt der kath. Lehrer auch.

Aber es schabet nichts, wenn die "Grünen" diese von Bosheit und Unwissenheit so oft bestrittenen Tatsachen wieder aufwärmen. Das tun sie um so mehr, weil der Gegner in Lehrerfreisen solche historische Erscheinungen heute ignorieren will. Sie tun das auch darum, weil gerade heute die treuen Anhänzer unserer fath. Kirche in Zug, Luzern und Aargau den Beweis geleistet, daß der wahre Katholik den Verhält nissen entsprechend Lehrer- und Schulfreund ist.

Beweis find die großen Bemühungen, welche sich unsere religiös-politischen Freunde in Zug, Luzern und Aargan ze. in Deutschland und Belgien in der letten Zeit gegeben, um schuls und lehrersreundliche Schulgesetze und Schulgesetze Novellen dem Bolke mundgerecht zu machen. Glande es der kath. Lehrer nur, mehr als ein kath. Staatsmann und mehr als ein kath. Priester hat speziell zu Gunsten des Lehrerstandes seine ganze Popularität in die Wagschale geworsen; die kath. Führer geistlichen und weltlichen Standes haben in neuester Zeit dem Lehrerstande große, unvergeßliche Dienste geleistet; ohne ihre eifrige und selbstlose Hingabe wäre speziell in Zug, Luzern und Aargan die Bestoldungsfrage nicht im heutigen Sinne gelöst. Also, kath. Lehrer, nicht vergessen!

# Aus Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn und Deutschland.

(Korrespondenzen.)

**Bürich.** a. Eine Untersuchung der Schüler der 1. Primarschultlasse hinsichtlich des Gesichtes und des Gehörs ergab im Jahre 1898, daß von 2667 Schülern hinsichtlich des Gesichts 508 = 19%, hinsichtlich des Gehörs 364 = 13,7% der

Gefamtzahl ber Schüler anormal waren.

b. Das Bezirksgericht Zürich hat im Jahre 1898 im ganzen 27 Schüler ber städtischen Bolksschule verurteilt (1898 : 28), nämlich 21 Knaben und 6 Mädchen. Borbestraft waren bereits 9 Schüler, und zwar standen ein Mädchen und ein Knabe je zwei mal vor Gericht, sechs Knaben und ein Mädchen waren je einmal verurteilt worden. Die Anklage lautete in 25 Fällen auf Diebstahl, in 2 Fällen auf Hehlerei; der Gesomtbetrag der in Frage stehenden Schaden-

fumme beläuft fich auf Fr. 1092. 59.

Pruntrut angefündigt, dem Pfarrer die Erteilung des Religionsunterrichts zu verdieten. Und warum dieses unerwartete Verbot? Weil die acht Geiftlichen sich nicht damit begnügt hätten, biblischen Geschichtsunterricht zu erteilen, sondern auch im Katechismus unterrichtet hätten, und das sei nach dem Wortlaut des Schulsgeses nicht erlaubt. Es hatte sich herausgestellt, daß der Schulinspettor die Kinder in der Sache ausgestagt hat, worauf diese antworteten, der Pfarrer gebe auch Katechismus-Unterricht. Mehr brauchte es nicht; das genügte für den Ukas. Keine Verwarnung der angeblich sehlbaren Geistlichen, seine Einladung an die Schulsommission, für strenge Handhabung des toleranten Schulgesetzes bedacht zu sein — nichts von dem allem! Der Religionsunterricht wird kurzweg vers boten!

b. Am 8., 9. und 10. Juli a. c. findet in Bern das eidgenössische Sängerfest statt. Aus allen Gauen unseres Vaterlandes werden sich Sänger zum edlen Wettstreit in der Bundeshauptstadt zusammenfinden, und zwar in der bisher nie dagewesenen Zahl von über 7000 Mann. Als Solisten konnten gewonnen werden: Frau Welti-Herzog und Herr E. Sandreuter (Basel.) Als Crchestermusik sind engagiert worden: Das Tonhalle-Orchester von Zürich, das Stadtorchester von Vern, die Regimentskapelle von Konstanz, welche zusammen einen